

Hinweise und Kriterien zur Akkreditierung außerschulischer Bildungsträger

(Wesentlicher Bestandteil des Schulratsbeschlusses Nr. 8 vom 14.12.2021, gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 721 vom 16.06.2015)

Allgemeines

Organisationen können beim Schulrat des SSP Schluderns um Akkreditierung zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote ansuchen. Der Schulrat stellt fest, ob die Organisationen die vorgesehenen Qualitätskriterien erfüllen. Die Feststellung gilt für 3 Schuljahre, die Akkreditierung kann stillschweigend um weitere 3 Jahre verlängert werden.

Bei Organisationen, die bereits vom deutschen Schulamt akkreditiert wurden, wird die Erfüllung der Qualitätskriterien nicht mehr überprüft (siehe Verzeichnis der akkreditierten Organisationen). Der Schulrat behält sich aber das Recht vor, die Akkreditierung zu übernehmen oder abzulehnen.

Qualitätskriterien

- Vollständigkeit des Antrages
- Min. 34 Jahresstunden
- Abwesenheiten:
 - die Organisationen melden auffällige Abwesenheiten einzelner Schüler*innen an die Schule zurück
- Die Angebote der akkreditierten Organisationen finden vom Schulbeginn im Herbst bis zum Unterrichtsende im Juni statt. In der Zeit der Sommerferien werden keine Angebote als Bildungsguthaben anerkannt.
- **Qualitätskriterien laut Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 01.06.2015:**
 - Übereinstimmung mit dem allgemeinen Bildungsauftrag und den Rahmenrichtlinien des Landes (Entwicklung der Persönlichkeit, Förderung der individuellen Stärken und der Vielfalt, Förderung der kulturellen und zwischenmenschlichen Kontakte, Inklusion, Leistungsorientierung und Freizeitgestaltung, Förderung des Lebens in der Gemeinschaft, Wertschätzung, Entwicklung von Kreativität, Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung, soziales Denken, Ausbau von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen, Erfüllung von vereinspezifischen Aufgaben)
 - Anbieter mit organisierter, regelmäßiger Tätigkeit und genau definierter Zielsetzung
 - Verantwortungsbewusstsein und qualifiziertes Fachpersonal
 - Transparenz der Angebote
 - Verantwortlichkeit der Eltern

Vorgehensweise

- **Einreichung der Anträge um Akkreditierung der Organisationen**

Die Anträge sind von den einzelnen Organisationen zu stellen. Eine Organisation mit Außenstellen braucht nur einen einzigen Antrag zu stellen. Sie führt aber alle Sektionen an.

Die Anträge müssen innerhalb **31. März** eines jeden Schuljahres im Sekretariat des SSP Schluderns abgegeben oder an die institutionelle Emailadresse **ssp.schluderns@schule.suedtirol.it** gesendet werden. Anträge, die nach dem obgenannten Datum im Sekretariat eintreffen, werden für das kommende Schuljahr nicht mehr berücksichtigt, außer es handelt sich dabei um Anträge mit außerordentlicher Wichtigkeit.

Anträge um Akkreditierung von Freiwilligen Feuerwehren werden nicht angenommen.

Die Anträge werden im April/Mai eines jeden Schuljahres vom Schulrat überprüft. Daraufhin wird ein Verzeichnis der akkreditierten Organisationen erstellt und auf der Homepage der Schule veröffentlicht und den Eltern mitgeteilt. Anhand dieser Liste können die Eltern um Anerkennung der Tätigkeit und um Reduzierung der Unterrichtszeit im Rahmen der Pflichtquote ansuchen (Anlage 3).

Auch die Liste, der vom deutschen Schulamt akkreditierten Organisationen, wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht (Anlage 4).

Die Organisationen verwenden für die Anträge das Formblatt laut Anlage 1. Es kann von der Homepage des SSP Schluderns heruntergeladen werden.

- **Einreichung der Anträge der Eltern**

Die Eltern suchen innerhalb des von der Schule festgelegten Termins um Reduzierung der Unterrichtszeit im Rahmen der Pflichtquote an.

Damit die Schule Planungssicherheit bei der Organisation der Wahlpflichtfächer hat, können keine Anträge nach dem jeweils angegebenen Abgabetermin angenommen werden, außer es handelt sich um Anträge mit besonderer Wichtigkeit.

Die Befreiung für Schüler*innen kann auch nur für ein Semester erfolgen. Für die 1. Klassen der Grundschule gibt es keine Möglichkeit der Befreiung.

Es werden nur Tätigkeiten bei Musikschulen und Organisationen anerkannt, die vom deutschen Schulamt und/oder direkt vom SSP Schluderns akkreditiert wurden. Sollten es sich um Anträge anderer Organisationen handeln, entscheidet dies der Schulrat.

Das Formular für die Anträge der Eltern (Anlage 2) wird gemeinsam mit einer Mitteilung über das digitale Register versendet, zusätzlich wird das Formular auf der Homepage veröffentlicht und kann von dort heruntergeladen werden.

- **Regelmäßige Teilnahme an den Angeboten**

Die Eltern garantieren durch das Ansuchen in eigener Verantwortung die regelmäßige Teilnahme an den Angeboten. Die Organisationen melden Schüler*innen bei auffallenden Abwesenheiten der Schule.

- **Anlagen:**

- Anlage 1: Formblatt Ansuchen um Akkreditierung der Organisationen
- Anlage 2: Formblatt Anträge der Eltern
- Anlage 3: Verzeichnis der akkreditierten Organisationen zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote des SSP Schluderns
- Anlage 4: Verzeichnis der akkreditierten außerschulischen Bildungsträger des deutschen Schulamtes

Die Schulführung